

Barrierefreiheit im Netz

Bei Mobilität denken die meisten Menschen zunächst an physische Barrieren, die es verhindern, dass Menschen mit Behinderungen problemlos von A nach B kommen: Die Treppe, die für den Rollstuhlfahrer ein kaum zu überwindendes Hindernis darstellt, der fehlende Niederflurbus oder der fehlende Platz für den Rollstuhl im Fernzug. Immer mehr des Alltagslebens spielt sich jedoch im Internet ab. Das gilt auch für bürgerschaftliches Engagement. Sei es eine Online-Petition, eine Datenbank, die Engagementangebote auflistet, sonstige Informationsangebote oder schlicht die Kommunikation via E-Mail oder anderer Online-Medien. In dem Maße, in dem das Internet an Bedeutung gewinnt, wird es auch immer wichtiger, dass Menschen sich im Internet frei bewegen können, also dort mobil sein können. Deswegen lohnt sich ein Blick darauf, welche Barrieren hier bestehen und worauf bei der Gestaltung von Webseiten zu achten ist.

Warum „Barrierefreiheit“ und nicht „Barrierearmut“

Immer wieder taucht der Begriff „Barrierearmut“ bezüglich der Zugänglichkeit von digitalen Angeboten, aber auch Gebäuden auf. Dies geschieht meist aufgrund folgender Annahmen:

1. Unser (digitales oder räumliches) Angebot hat vermeidbare Barrieren und/ oder wir wollen uns nicht wirklich um alle Bereiche der Barrierefreiheit kümmern. Daher bezeichnen wir unser Angebot als barrierearm, um einer Kritik an unserem Angebot zu entgehen.
2. Das, was wir jetzt mit dem Anspruch „barrierefrei“ programmiert oder gebaut haben, enthält immer noch Barrieren für einzelne Zielgruppen. Daher ist der Begriff „barrierearm“ angemessener, denn die totale Barrierefreiheit für alle wird nie existieren.

Beide Punkte sind meiner Meinung nach keine überzeugenden Argumente für die Wahl des Begriffs „Barrierearmut“: Befürworter des Punktes 1 haben zu niedrige Ansprüche in Bezug auf die Umsetzung von Barrierefreiheit. Hier will man durch die Wahl des Begriffs „barriererarm“ nicht zugeben, dass das Angebot nicht barrierefrei ist oder man will sich mit bestimmten Bereichen der Barrierefreiheit eher nicht auseinandersetzen. Befürworter des Punktes 2 haben dagegen eher zu hohe Ansprüche, da eine totale Freiheit nicht erreicht werden kann. Trotzdem sollte der Begriff „Barrierefreiheit“ als Vision erhalten werden, da Freiheit im Gegensatz zur Armut positiv besetzt ist.

Barrierefreiheit, definiert in der BITV 2.0

Um den Begriff Barrierefreiheit handhabbar zu machen, muss er definiert werden. Das heißt, es muss festgelegt werden, was er im Hier und Jetzt für uns bedeutet. Erst wenn alle Beteiligten das Gleiche darunter verstehen, wird ein Arbeiten mit dem Begriff möglich.

Dies ist der Grund, warum für die Realisierung barrierefreier Online-Inhalte die Barrierefreie Informationstechnikverordnung 2.0 (BITV 2.0) verabschiedet wurde. Sie ist gültig für alle Bundesbehörden. Das heißt, sowohl die Behörden als auch die Agenturen, die Online-Auftritte von Behörden realisieren, wissen nun, was Webseiten als Minimum an Barrierefreiheit bieten müssen.

Und auch für alle anderen Einrichtungen, die eine barrierefreie Webseite erstellen möchten, liefert die BITV 2.0 eine gute Grundlage. Sie garantiert aber trotzdem nicht, dass wirklich alle Menschen immer die Inhalte dieser Webseite aufnehmen können.

Die vier Prinzipien der BITV 2.0

Die BITV 2.0 enthält viele Anforderungen, die den vier Prinzipien „Wahrnehmbarkeit“, „Bedienbarkeit“, „Verständlichkeit“ und „Robustheit“ zugeordnet werden. Im Folgenden werden einige Beispiele beschrieben, um zu verdeutlichen, warum bestimmte Personengruppen besser auf Webseiten zugreifen können, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind.

- 1. Wahrnehmbarkeit: „Die Informationen und Komponenten der Benutzerschnittstelle sind so darzustellen, dass sie von den Nutzerinnen und Nutzern wahrgenommen werden können.“**

Wahrnehmbarkeit für alle wird meist dadurch erreicht, dass man die Inhalte in mehreren Versionen anbietet. Ein Beispiel sind Alternativtexte für Bilder. Wenn der Inhalt eines Bildes beschrieben wird, können auch blinde Menschen die Informationen, die durch Bilder vermittelt werden, erfassen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind synchronisierte Multimediaangebote. Darunter versteht man zum Beispiel ein Video, in dem auch gesprochene Inhalte sind. Solch ein Video kann sehr gut sein, um Inhalte einfach zu vermitteln.

Blinde und sehbehinderte Menschen können jedoch das Video nicht sehen, sondern nur die gesprochenen Inhalte hören. Gehörlose oder schwerhörige Menschen können zwar das Video sehen, aber nicht das Gesprochene hören.

Daher muss man hier zwei Alternativen anbieten. Für blinde und sehbehinderte Menschen muss eine sogenannte Audiodeskription angeboten werden, das heißt, ein Sprecher erzählt auf einer zweiten Tonspur in den Dialogpausen, was im Film passiert. Für gehörlose und schwerbehinderte Menschen werden Untertitel eingeblendet, so dass sie mitlesen können, was gesprochen wird.

2. Bedienbarkeit: „Die Komponenten der Benutzerschnittstelle und die Navigation müssen bedient werden können.“

Hierzu gehört zum Beispiel, dass das Webangebot immer auch über Tastatur bedient werden kann. Dann können auch blinde Menschen, die mit dem Screenreader im Internet unterwegs sind oder Menschen, die eine Maus aus körperlichen Gründen nicht bedienen können, die Inhalte der Webseite erreichen. Dabei muss auch beachtet werden, dass immer deutlich ist, wo man sich gerade auf der Webseite befindet. Auch ausreichend Zeit für die Bedienung muss gegeben werden, da viele Nutzer auf Grund ihrer Einschränkungen die Webseite langsamer bedienen, als erwartet.

3. Verständlichkeit: „Die Informationen und die Bedienung der Benutzerschnittstelle müssen verständlich sein.“

Dies bedeutet, dass allgemein auf eine verständliche und möglichst einfache Sprache geachtet werden soll.

Auch die beiden neuen Themen in der BITV 2.0, nämlich Gebärdensprache und Navigation, fallen unter diesen Punkt. Bei großen Webauftritten soll Gebärdensprachfilme und eine Seite in Leichter Sprache angeboten werden, die Gehörlosen und Menschen mit Lernschwierigkeiten erklären, für was die Seite da ist und was man wo auf dieser Seite finden kann.

4. Robustheit: „Inhalte müssen so robust sein, dass sie von möglichst allen Benutzeragenten, einschließlich assistiver Technologien, zuverlässig interpretiert werden können.“

Das bedeutet, dass die Webseite immer gleich aussehen und reagieren soll, egal mit welchem Browser oder mit welchem Gerät sie aufrufen werden.

Aufwand und Nutzen

In der BITV 2.0 stehen noch sehr viel mehr Anforderungen, die bei einem Webauftritt zu beachten sind. Das klingt erst einmal sehr kompliziert, ist aber für Programmierer, die Erfahrung im barrierefreien Programmieren haben, gut zu machen.

Es lohnt sich, sich mit der Barrierefreiheit der eigenen Webseite auseinanderzusetzen. Vor allem bei einer Neugestaltung der Webseite sollte man die Mühe auf sich nehmen und darauf achten, Programmierer zu finden, die sich mit der BITV 2.0 auskennen. Denn dann können deutlich mehr Menschen die Informationen der Webseite wahrnehmen. Dadurch erreicht man nicht nur Menschen mit seinen eigenen Informationen, sondern ermöglicht vielen Menschen überhaupt erst die Teilhabe am alltäglichen Online-Leben.

Autorin:

Susanne Böhmig ist Leiterin des Testzentrums barrierefrei kommunizieren! bei der Stiftung Barrierefrei kommunizieren!

Kontakt: berlin@barrierefrei-kommunizieren.de

Weitere Informationen: www.stiftung-barrierefrei-kommunizieren.de

Redaktion:

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

- Geschäftsstelle -

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin-Mitte

+49 (0) 30 6 29 80-11 5

newsletter(at)b-b-e.de

www.b-b-e.de